

# An den Unis droht die Maskenpflicht

An den meisten Hochschulen gilt die Zertifikatspflicht. Doch laut Behörden wird diese nur ungenügend umgesetzt. Das hat Folgen.

Hebelt die Zertifikatspflicht an Universitäten das Recht auf Bildung für alle aus? Oder ist sie aufgrund der ungewohnten Lage zulässig? Viele Hochschulen fühlen sich im Umgang mit der Zertifikatspflicht im Recht. An beinahe allen Hochschulen in der Schweiz gilt diese seit Beginn des Semesters. Die Ausnahmen: Basel wird die Pflicht im November einführen, die Uni Lugano hingegen gar nicht. Sie setzt auf die vom Bund ebenfalls vorgeschlagene Zwei-Drittel-Regel. Das heisst, die Hörsäle und Seminarräume dürfen zu maximal zwei Dritteln ausgelastet sein. Rektor Boas Erez begründet den Entscheid in einem Schreiben an alle Studierenden unter anderem damit, dass «systematische Kontrollen schwierig und aufwendig» seien.

In Bern darf Vorlesungen und Seminare nur besuchen, wer geimpft, negativ getestet oder genesen ist. Auf Anfrage teilt die Universität Bern mit, dass der Lerninhalt «in adäquater Form online zur Verfügung gestellt» werde. Dies sei aus rechtlichen Gründen zwingend. Doch es gibt auch Veranstaltungen mit Präsenzpflicht, wie beispielsweise Seminare oder Übungen, die online nicht durchführbar sind. Für diese

Veranstaltungen müssen die Studierenden über ein Zertifikat verfügen. Dasselbe gilt in Luzern, wo Präsenzveranstaltungen nur mit Zertifikat stattfinden. Bei mehr als 100 Teilnehmenden wird die Vorlesung übertragen. Auch die Universität St.Gallen geht ähnlich vor. Dort gilt die Vorgabe, dass es für alle Studierenden möglich sein muss,

einen Kurs erfolgreich zu absolvieren, auch wenn sie nicht physisch anwesend sind. Da macht auch die ETH keine Ausnahme: Studierende dürfen Präsenzveranstaltungen sowie Bibliotheken nur besuchen, wenn sie über ein Zertifikat verfügen. ETH-Rektorin Sarah Springmann sagt: «Wer sich nicht impfen oder testen lassen will, hat aber



Zertifikat – und trotzdem Maske? Ein Hörsaal in Neuenburg. Bild: Laurent Gilliéron/Key

die Möglichkeit, praktisch alle Veranstaltungen online zu besuchen.»

Das Bundesamt für Gesundheit ist mit der Umsetzung der Zertifikatspflicht aber nicht zufrieden.

## **Bund kritisiert Umsetzung der Zertifikatspflicht**

Kontrolliert wird die Zertifikatspflicht sowohl an den Universitäten Bern, St. Gallen und Luzern als auch an der ETH Zürich, und zwar mit Stichproben. Dies entspricht jedoch nicht der Vorgabe des Bundesamts, wie es auf Anfrage der «Schweiz am Wochenende» mitteilt: «Eine lediglich stichprobenweise Überprüfung scheint uns nicht zu genügen.» Dann bestünden nämlich keine Einschränkungen, ausser dass ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden müsse. Das BAG macht klar: «Kann die Zertifikatspflicht nicht oder nur stichprobenweise kontrolliert werden, besteht eine Maskenpflicht und die Räume dürfen maximal zu zwei Dritteln der Kapazität besetzt werden.» Die Verantwortung liege letztlich bei den Institutionen, für die Umsetzung seien die Kantone zuständig.

**Chiara Stäheli**